
Besondere Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen Vertrags-Grundlage R12D

1 Wann und in welchem Umfang erfolgt eine Erhöhung Ihrer Beiträge und Leistungen?

- 1.1 Der Beitrag dieser Versicherung einschließlich etwaiger Zusatz-Versicherungen erhöht sich jährlich jeweils um den mit Ihnen vereinbarten festen Prozentsatz. Dieser kann zwischen 3 Prozent und 10 Prozent liegen.
- 1.2 Die Beitragsänderung führt zu einer Erhöhung Ihrer Leistung. Innerhalb des ersten Jahres nach Vertrags-Beginn gilt die Leistungseinschränkung gemäß den Bedingungen auch für den erhöhten Versicherungsumfang.
- 1.3 Die Erhöhungen führen wir jeweils zum Beginn eines Vertragsjahres durch, frühestens jedoch sechs Monate nach Vertrags-Beginn. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie zunächst erweiterten Versicherungs-Schutz (s.u. Ziffer 4). In den letzten fünf Jahren der vereinbarten Beitragszahlungsdauer finden keine Erhöhungen mehr statt.

2 Wie errechnen sich Ihre erhöhten Leistungen?

- 2.1 Die Erhöhung der Leistungen errechnet sich nach dem Alter der versicherten Person am Erhöhungstermin. Maßgeblich ist die Anzahl der vollendeten Lebensjahre zu diesem Zeitpunkt. Wir berücksichtigen hierbei die restliche Vertrags- und Beitragszahlungsdauer. Einen eventuell vereinbarten Risikozuschlag berücksichtigen wir ebenfalls. Die Leistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Nach einer Erhöhung der Leistungen ergeben sich neue Garantiewerte. Diese finden Sie im Nachtrag zum Versicherungs-Schein.
- 2.2 Sind Zusatz-Versicherungen eingeschlossen, so werden die Leistungen hieraus im selben Verhältnis wie die der Hauptversicherung erhöht.

3 Welche Regelungen gelten für den erhöhten Versicherungsumfang?

Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen gelten auch für den erhöhten Vertrag. Sämtliche Rechte und Verfügungen erstrecken sich auf die erhöhte Leistung. Das gilt auch für Ihre Bestimmung des Leistungs-Empfängers. Auf die Regelung über die Abschluss- und Vertriebskosten in den Bedingungen weisen wir ausdrücklich hin.

4 Müssen Sie an den regelmäßigen Erhöhungen immer teilnehmen?

- 4.1 Rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin informieren wir Sie über den Umfang der Änderung und Ihre neuen Vertragswerte. Sie können bis zum Ende des zweiten Monats nach dem Erhöhungstermin der Änderung widersprechen. Dann tritt die Erhöhung nicht in Kraft bzw. entfällt rückwirkend. Unterbliebene Erhöhungen können Sie nur mit unserer Zustimmung nachholen.
- 4.2 Machen Sie dreimal hintereinander von Ihrem Erhöhungsrecht keinen Gebrauch, so erlischt Ihr Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen endgültig. Es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.